

Inkrafttreten der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 18.11.2021 Az.: 14.6.28-621.4-210.000-01.1 in Verbindung mit Bescheid vom 14.09.2022, Az.: 14.6.28-621.3-210.000-01.1 ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Königstein in der Fassung vom September 2019 genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die genehmigte Fassung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung Königstein in der 1. Etage des Rathauses in der Goethestraße 7, 01824 Königstein, zur allgemein einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

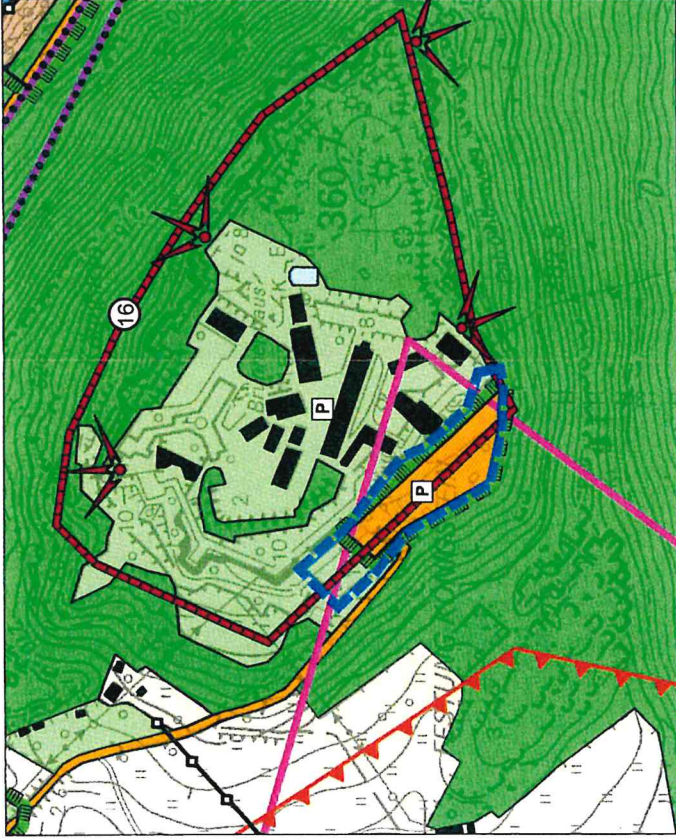
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Königstein
Ort, Datum

20. MRZ. 2023



A. Kemmer
Bürgermeister



Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes



Änderungsbereich

Verfahrensvermerke:

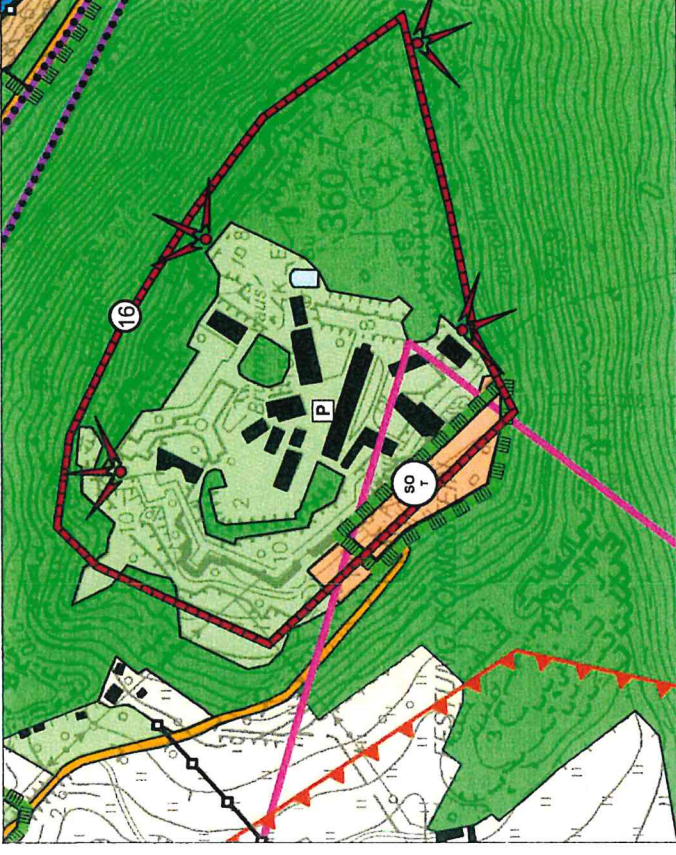
- Aufstellungsbeschluss 22.03.2018 / 26.03.2018
- öffentliche Auslegung 09.12.2019 - 10.01.2020
- Abwägungsbeschluss 13.07.2020 / 16.07.2020
- Feststellungsbeschluss 13.07.2020 / 16.07.2020



ausgefertigt:

Königstein, den 01. MRZ. 2023

Tobias Kummer
Tobias Kummer
Bürgermeister



Neue Darstellung des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich

Genehmigt gemäß Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 18.11.2021, Az.: 14.6.28-621.4-210.000-01.1-in-Verbindung mit Bescheid vom 14.09.2022, Az.: 14.6.28-621.3-210.000-01.1

Pirna *14.02.2023*
Ort Datum



Siegel/Unterschrift

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

September 2019



PLANUNGSBÜRO BOTHE
Wasstraße 8, 01219 Dresden
www.planungsbuero-bothe.de